

ANTRAG AUF SPIELERSPERRE (Selbstsperre)
an die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt

Name: _____ Vorname/n: _____

Geburtsname: _____

Straße u. Hausnr.: _____ Postleitzahl, Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Gesetzliche Gründe für die Sperre (Mehrfachnennungen sind möglich, Angaben sind freiwillig):

<input type="checkbox"/> Spielsuchtgefährdung	<input type="checkbox"/> Überschuldung
<input type="checkbox"/> finanzielle Verpflichtungen werden nicht eingehalten	<input type="checkbox"/> Spieleinsätze werden riskiert, die in keinem Verhältnis zu Einkommen oder Vermögen stehen

Sonstiges/Bemerkungen:.....

Ich möchte die Mitteilung über die Eintragung der Sperre

- postalisch an meine oben genannte Adresse zugesandt bekommen
- postalisch an die nebenstehende Adresse zugesandt bekommen:.....

- persönlich in der Zentrale von LOTTO Sachsen-Anhalt abholen
 Meine Tel.-Nr. für Terminabstimmung (Pflichtangabe):.....

Ich wünsche Informationen zur Spielsuchtberatung: Ja Nein

Prüfung der persönlichen Angaben (Identität) mittels

- Pass/Personalausweis ausländischem Ausweis
- Anderer Papiere:

Bei Versand des Dokuments an LOTTO Sachsen-Anhalt: Ich habe das vorstehende Dokument in Kopie meinem Antrag beigelegt.

Bei Prüfung der persönlichen Angaben in einer Verkaufsstelle			
<u>Von der Verkaufsstelle auszufüllen:</u>			
Vkst.-Nr.	Stempel	Name, Vorname des Mitarbeiters	Ort und Datum

Hinweis zum Datenschutz:

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort) und Weiterleitung an das die zentrale Sperrdatei für das Land Hessen führende Regierungspräsidium Darmstadt und deren Beauftragte erfolgt zur Durchführung der Spielersperre auf der Grundlage von §§ 8, 23 GlüStV.

Ich habe die umseitig abgedruckten Informationen zur Selbstsperre gelesen, die Bedingungen zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Informationen zur Spielersperre (Selbstsperre auf eigenen Antrag)

- Ein eingehender Antrag auf Selbstsperre verpflichtet Lotto Sachsen-Anhalt, unverzüglich eine Spielersperre für den Antragsteller in der zentral vom Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstr. 1 – 3, 64283 Darmstadt, gem. § 23 GlüStV geführten Sperrdatei einzurichten.
- Der Antrag auf Selbstsperre ist persönlich oder postalisch in der Zentrale von Lotto Sachsen-Anhalt oder in einer ihrer Verkaufsstellen bzw. in der Rezeption einer Spielbank zu stellen. Bitte Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen. Bei postalischer Übersendung bitte eine Ausweiskopie (als „KOPIE“ gekennzeichnet) beifügen. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geb.-Datum und Geburtsort verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden.
- Während der Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht an Sportwetten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential (§ 21 Abs. 5 und § 22 Abs. 2 GlüStV) sowie am Spielbetrieb der deutschen Spielbanken (§ 20 Abs. 2 GlüStV) teilnehmen („Übergreifendes Sperrsystem“). Gesperrte Spieler dürfen auch nicht am Internetspiel teilnehmen (§ 4 Abs. 5 Nr. 1 GlüStV).
- Die Spielersperre wird erst nach Bearbeitung des Antrages durch Lotto Sachsen-Anhalt für die von ihm angebotenen Glücksspielbereiche durch Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems wirksam.
- Lotto Sachsen-Anhalt teilt dem Antragssteller die eingerichtete Spielersperre unverzüglich schriftlich entsprechend der im Antrag gewählten Option mit. Bei Selbstabholung der schriftlichen Mitteilung ist für die Vereinbarung eines Abholtermins eine Telefonnummer anzugeben, unter welcher der Antragssteller erreichbar ist. Ist er innerhalb von 4 Wochen ab Antragsstellung nicht erreichbar oder holt er die Mitteilung nicht ab, erfolgt nach Ablauf der 4 Wochen-Frist die postalische Zustellung. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.
- Die Spielersperre wird auch eingerichtet, wenn im Antrag keine Gründe angegeben werden.
- Die Spielersperre ist unbefristet. Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr. Danach kann auf Antrag der gesperrten Person die Aufhebung erfolgen, wenn zu diesem Zeitpunkt keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüStV vorliegen. Das Nichtvorliegen der Gründe für eine Spielersperre, insbesondere das Nichtvorliegen einer Spielsuchtgefährdung, ist durch die gesperrte Person mit prüffähigen Unterlagen nachzuweisen.
- Die Aufhebung der Spielersperre ist schriftlich mit dem dafür vorgegebenen Formular und den dort geforderten Unterlagen bei dem Glücksspielanbieter zu beantragen, der die Spielersperre eingerichtet hat.
- Der Antragsteller ist zur Aktualisierung der bei Lotto Sachsen-Anhalt hinterlegten personenbezogenen Daten verpflichtet, wenn durch Änderungen die Identifizierung des Antragstellers und die Durchsetzung der Spielersperre nicht mehr möglich sind.